

# Denzlinger Nachrichten

## AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus  
Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen  
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125  
E-Mail: [gemeinde@denzlingen.de](mailto:gemeinde@denzlingen.de)  
Internet: [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00–12.00 Uhr  
und Donnerstag 15.00–18.00 Uhr

### Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110  
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112  
Rufnummer Krankentransport: 19222  
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 01805/19292-320  
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70  
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)  
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)  
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde)

### Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr  
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE DENZLINGEN

### Verpflichtungen der Straßenanlieger

#### Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Im Hinblick auf die derzeitige Wetterlage weisen wir auf die bestehende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hin. Auch machen wir darauf aufmerksam, dass gemäß unserer Streupflichtsatzung zum Bestreuen abstumpftendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden ist. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen nicht verwenden bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten. Ein Verstoß gegen die Satzung kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro bestraft werden. Der Einsatz von Streusalz stellt eine gravierende Belastung für Erdreich, Grundwasser und Pflanzen dar. Viele Bäume reagieren empfindlich auf Salz. Mit dem Schmelzwasser gelangt das Salz in den Boden und verdrängt dort wichtige Pflanzennährstoffe wie Calcium und Magnesium. Die Bodenstruktur wird verändert und beeinträchtigt, somit auch die Sauerstoffversorgung und die Wasseraufnahme. Oft verlieren die Bäume schon weit vor Herbstbeginn ihre Blätter und treiben im Frühjahr erst viel später aus. Salz schädigt die Bäume unmittelbar und macht sie anfällig für Schädlinge und Krankheiten aller Art.

Auch das Grundwasser und die Flüsse werden stark belastet, was schlimmstenfalls zu einer Versalzung der Trinkwasservorräte führen kann. Ebenfalls erschwert eingeschwemmtes Streusalz die Reinigung unserer Abwässer in den Kläranlagen. Aber nicht nur Pflanzen leiden unter dem Salz. Tiere bekommen wunde Pfoten, das Salz greift Schuhe, Kleidung, Straßen- und Fußbodenbeläge, Metall und Beton an.

Unser Appell an Sie: Leisten Sie einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und verwenden Sie entsprechend umweltfreundliches Material! Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde den Bürgern kostenlos Streusplitt zur Verfügung stellt, das an folgenden Stellen gelagert bzw. abgeholt werden kann:

- Lager 1: Parkplatz beim Sport & Familienbad MACH' BLAU
- Behälter 2: Hindenburgstraße Ecke Sommerhofweg
- Behälter 3: Kreuzung Allmendstraße - Spielplatz
- Behälter 4: Hinterhofstraße am Friedhof
- Behälter 5: Bei den Glascontainer, Hauptstraße 34
- Behälter 6: Parkplatz Hachbergerstraße
- Behälter 7: Kirchstraße / Ecke Mattenbühl
- Behälter 8: Otto-Raup-Schule
- Behälter 9: Rosenstraße / Ecke Hauptstraße
- Behälter 10: Berliner Straße / Ecke Hindenburgstraße
- Behälter 11: Bahnhofstraße Unterführung Siedlung Industriegebiet
- Behälter 12: Parkplatz Kandelstraße
- Behälter 13: Kindergarten Stuttgarter Straße
- Behälter 14: Altenwohnanlage Leipziger Straße
- Behälter 15: Heimatweg, oberhalb Edeka-Markt
- Behälter 16: Spielplatz Heidach (Heimatweg)
- Behälter 17: Am Bahnhof (Fußgängerunterführung)
- Behälter 18: Recyclinghof

### Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger

#### Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung)

Aufgrund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2014 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).

(3) Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz). Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

#### § 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung, sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

#### § 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,50 Metern.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,50 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

(4) Gehwege, auf denen Radfahren erlaubt ist, sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen und durch STVO-Verkehrszeichen und/oder STVO-Zusatzzeichen gekennzeichnet.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

(6) Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren in Abs. 2 bis 5 genannten Flächen an dem der Straße nächstgelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

#### § 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Die Reinigung erstreckt sich räumlich auch auf die unbefestigten Flächen um die im Gehwegbereich stehenden Straßenbäume.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubeinwirkung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenninne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

#### § 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine Breite von 1,50 Metern (sofern baulich bedingt dieses Maß nicht unterschritten ist) von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, das Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwasser sind die Straßenninnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende

## Anmeldewochen in den Denzlinger Kindergärten

In nächster Zeit finden wieder die jährlichen Info- und Anmelde tage für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 statt. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um sich über die verschiedenen Betreuungsangebote und Einrichtungen zu informieren, wenn Ihr Kind, das spätestens am 30.06.2013 geboren sein sollte, in einem Kindergarten betreut werden soll.

**Die Termine und das jeweilige Betreuungsangebot finden Sie in der folgenden Übersicht oder im Internet unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de).**

#### Bitte beachten Sie auch, dass

- mit Ausnahme der Ganztagesgruppen im Kindergarten St. Franziskus, St. Jakobus, Pfistergässle und Arche alle Kindergärten am Freitagnachmittag geschlossen sind,
- die Anmeldungen innerhalb der Anmeldefrist vorzunehmen sind,
- Sie telefonisch bei den Leiterinnen auch einen für Sie günstigeren Termin zur Anmeldung vereinbaren können (wir bitten aber um Verständnis, dass eine Anmeldung ohne Termin außerhalb der genannten Anmeldezeiten aus pädagogischen Gründen unerwünscht ist),
- die Gemeinde Denzlingen in Zusammenarbeit mit der katholischen Kir-

chengemeinde außerdem eine Ferienbetreuung in den Sommerferien anbietet. Einzelheiten erfahren Sie im St. Franziskus-Kindergarten, Telefon 07666/1048. In den evangelischen Kindergärten gibt es eine interne Ferienbetreuung; Einzelheiten erfahren Sie bei der Gesamtleiterin Frau Heckhausen, Telefon 07666/9130121.

- Sie Ihr Kind lediglich in einer Einrichtung anmelden („Wunschkindergarten“). Sollten Sie sich in mehreren Einrichtungen gleichzeitig anmelden, wird bei der Vergabe der Plätze entschieden, welche Einrichtung angeboten wird. Eine Rücksprache mit Ihnen kann aus organisatorischen Gründen nicht mehr stattfinden.

#### Die Anmeldezeiten der einzelnen Kindergärten sind:

Einrichtung	Anschrift	Telefon	Tag	Uhrzeit
Evangelischer Kindergarten Arche	Thüringer Str. 13	5593 Frau Goth	Freitag, 27.02.15	10 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr
Evangelischer Kindergarten	Fröbelsstr 4	2253 Frau Ohmberger	Donnerstag, 26.02.15	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Evangelischer Kindergarten	Pfistergässle 11	2194 Frau Eckhardt	Freitag, 27.02.15	10 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr
Katholischer Kindergarten St. Franziskus	Allmendstr. 20	1048 Frau Braun	Samstag, 28.02.2015	10 - 12 Uhr
Katholischer Kindergarten St. Jakobus	Stuttgarter Str. 2	3448 Frau Schönholz	Samstag, 28.02.2015	15 - 17 Uhr
Katholischer Kindergarten St. Josef	Hinterhofstr. 11	4285 Frau Walz	Samstag, 28.02.2015	10 - 12 Uhr
Wald- und Naturkindergarten Aktion Lebensraum e.V.	Berliner Str. 58	0172/3068979 Frau Uehlin	Donnerstag, 26.02.2015	8.30 - 13 Uhr

### Einrichtungen der Gemeinde Denzlingen

**Kultur & Bürgerhaus · Stuttgarter Str. 30 · 79211 Denzlingen**  
Tel. 0 76 66 / 88 10-0 · Fax 0 76 66 / 88 10-12 · [www.kultur-und-buergerhaus.de](http://www.kultur-und-buergerhaus.de)  
Das Veranstaltungsbüro hat von Montag bis Freitag von 9.00–17.00 Uhr und Samstag von 15.00–18.00 Uhr geöffnet.  
Besichtigungs- und Besprechungstermine bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.



#### Grünschnittsammelplatz Denzlingen

beim Bauhof, Eisenbahnstraße 14  
Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 13.00–17.00 Uhr  
Jeden Samstag von 9.00–14.00 Uhr

#### Recyclinghof Denzlingen

Gewerbegebiet Geringfeldle – Tel. 0 76 66 / 58 11 – Öffnungszeiten: Freitag 13.00–17.00 Uhr, Samstag 9.00–13.00 Uhr

### [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de)

**Öffnungszeiten der Mediathek Denzlingen**  
Hauptstraße 134  
Telefon 0 76 66 / 90 08 90

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 15.00–19.00 Uhr
Mittwoch	9.00–17.00 Uhr
Donnerstag	15.00–19.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr
Samstag	10.00–13.00 Uhr

**Sport & Familienbad Denzlingen**  
Berliner Straße 53  
Telefon 0 76 66 / 937 935-10  
[www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de)

**Winteröffnungszeiten Hallenbad:**  
Montag: 8–21.30 Uhr, Dienstag: 8–21.30 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 6.15–9.30+16–21.30 Uhr  
Freitag: 13–21.30 Uhr  
Samstag: 9–20 Uhr, Sonntag: 9–20 Uhr

**Öffnungszeiten Sauna:**  
Montag Damensauna von 13–22 Uhr, Dienstag Gemischte Sauna von 13–22 Uhr, Donnerstag bis Samstag von 13–22 Uhr, Sonntag von 10–22 Uhr, Mittwochs ist die Sauna geschlossen!  
- Eingangsschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende -

Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen. (4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf den Nachbarn nicht zugeführt werden. (5) Im Bereich der Bushaltestellen räumt und streut der Bauhof die gesamte Gehwegfläche bei jeder Bushaltestelle auf die Länge der haltenden Busse. Die Räumung der Bushaltestellen erfolgt gemäß Routenplan (s. Anhang zur Streupflichtsatzung). Änderungen der Rangfolge sind der Gemeinde Denzlingen vorbehalten und werden gegebenenfalls im Amtsblatt der Gemeinde Denzlingen bekannt gegeben.

#### § 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche. (2) Zum Bestreuen ist abstumpfes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

(3) Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

(4) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

#### § 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7:00 Uhr, samstags bis 8:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

#### § 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere

1. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,

2. Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 räumt,

3. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 500 € und bei fahrlässigen Zuwendungsleistungen mit höchstens 250 € geahndet werden.

#### § 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 10. Oktober 1989 außer Kraft.

Denzlingen, 2. Dezember 2014

Markus Hollemann,

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 50 vom 11.12.2014 bekannt gemacht und tritt am 01.01.2015 in Kraft. Anzeige an das Landratsamt Emmendingen erfolgt am 11.12.2014.

#### Anhang

zur Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) vom 2. Dezember 2014

Routenplan für den Winterdienst an Bushaltestellen:

I. „Handbezirk“ (mehrere Arbeitskräfte, ausgerüstet z.B. mit Schneeschaukel, Streuwanne, 1 Fahrzeug)

1. Räumung der Fahrgastaufstandsflächen am zentralen Bushalt beim Bahnhof

2. Räumung der weiteren Haltestellen wie folgt:

a) Haltestellen „Schwarzwaldstraße“

b) Haltestellen „Hindenburgerstraße“

c) Haltestellen „Jakobuskirche“

d) Haltestellen „Stuttgarter Straße“

e) Haltestellen „Sport & Familienbad“

f) Haltestellen „Brandenburger Straße“

g) Haltestellen „Kauftreff“

h) Haltestellen „Heidach“

i) Haltestellen „Kultur & Bürgerhaus“

j) Haltestellen „Hirschen“

k) Haltestellen „Rathaus“

l) Haltestellen „Rebstock“

m) Haltestellen „Leimenstoll“

n) Haltestellen „Mattenbühl“

o) Haltestellen „Steinbühl“

p) Haltestellen „Gewerbegebiet“

Hinweis: Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Reihenfolge der Räumung zu ändern und zukünftig, neue Haltestellen nach Wahl in den Routenplan zu integrieren.

#### II. Einsatz der „kleinen Räumfahrzeuge“

a) Analog der Routenplanung für den „Handbezirk“ fährt ein „kleines Räumfahrzeug“ die Haltestellen an, wo auf Länge der haltenden Busse der Gehweg vorgeräumt und gestreut wird, sodass der „Handbezirk“ nur noch den restlichen Schnee / Eis beseitigen muss.

b) Entlang der Straßen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit über 30 km/h werden die Gehwege, auf denen durch STVO-Beschilderung Radfahren erlaubt ist, von den kleinen Räumfahrzeugen im Rahmen ihrer sonstigen Routenplanung befahren.

Die kleinen Räumfahrzeuge räumen auf freiwilliger Basis die verbliebene Restbreite der Gehwege unter Berücksichtigung der vom Anlieger frei zu räumenden Mindestbreite.

## Bürgersprechstunde im Februar

Die Bürgersprechstunde mit Herrn Bürgermeister Markus Hollemann findet statt: **Im Rathaus, Hauptstr. 110:**  
Donnerstag, 19.2. von 15.30 bis 17 Uhr  
**Im Café Dick, Alemannenstraße**  
Freitag, 20.2. von 14.30 bis 15.30 Uhr.  
Anmeldung in Zimmer 2.23 oder noch besser, vorab telefonisch (611-101). Falls Sie außerhalb dieser Zeiten dringenden Gesprächsbedarf benötigen, bitten wir um telefonische Voranmeldung.

## Öffnungszeiten des Rathauses am Rosenmontag

Wir weisen darauf hin, dass das Rathaus, Hauptstraße 110, am **Rosenmontag, 16. Februar, geschlossen** ist. Wir bitten um Beachtung.

## Information zum weiteren Baufortschritt in der Hindenburgstraße

Auf Grund des günstigen Witterungsverlaufes, war es der Baufirma im Januar noch möglich die Tiefbauarbeiten im 2. Bauabschnitt der Hindenburgstraße fortzuführen. Der Fahrbahnbereich konnte bereits wieder teilweise aufgekieselt werden, die Absteckungen für das nachfolgende Setzen der neuen Bordsteine im Einmündungsbereich der Mauracher Str. und entlang des nordseitigen Gehweges vor der Raiffeisenbank wurden hergestellt.

Laut den mittelfristigen Wetterprognosen werden jedoch in den nächsten Tagen die Temperaturen tagstübig kaum die Nullgradgrenze in Bodennähe überschreiten und nachts stark in den Minusbereich abfallen. Deshalb können die Bordsteinarbeiten und der Einbau der wasserführenden Rinnenplatten nicht ausgeführt werden – der frische Unterbeton und die Betonrückenstützen der Randsteine würden durchgefrieren und nicht mehr richtig abbinden. Diese Randeinfassungen sind jedoch Voraussetzung, um die Frostschutzschicht fertigzustellen und den Asphaltbelag einbauen zu können.

Die Baufirma wird deshalb in dieser Woche nur noch die Zufahrten der Angrenzener im Baustellenbereich so gut wie möglich mit Kiesand befestigen. Auch die bereits gepflasterten Stellplätze vor der Bäckerei Dick sind über die bereits fertigestellte Hindenburgstraße bzw. über ein Kiesprovisorium auf ganzer Länge von Osten her (Berliner Str., Rosenstr., Fröbelstr.) dann gut anfahrbar. Eventuell können die Kunden der Bäckerei auch über eine Kies-schicht von der Mauracher Str. aus zufahren. Die entsprechende Beschilderung ist dann zu beachten. Um vorsichtige Fahrtweise auf dem Provisorium wird gebeten. Die Hindenburgstraße bleibt aber zwischen den Einmündungen der Mauracher Str. und der Brestenbergstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Der südsüdliche Gehweg ist zwischen der Fröbelstr. und dem Theodor-Heuss-Platz durchgängig begehbar. Nordseitig können die Fußgänger über die provisorische, asphaltierte Verbindungsstraße von der Mauracher Straße aus die Theodor-Zeller-Str. erreichen. Über diese Umleitungsstrecke kann auch der Parkplatz östlich der Raiffeisenbank angefahren werden.

Am Rosenmontag wird hierüber auch der Umleitungsverkehr für den Fastnachtsumzug geführt. Zum Schutz der Fußgänger wurde nordseitig entlang der provisorischen Verbindungsstraße, ein Fußweg mit Absperrgittern abgegrenzt. Sobald es die Witterung zulässt und der Untergrund nicht mehr gefroren ist, werden die Arbeiten wieder fortgeführt. Das Bauamt wird zu gegebener Zeit hierüber wieder informieren.

Mit der Bitte um Verständnis

Bauamt Denzlingen

## Die Gemeinde bittet um Ihre Mithilfe!

**Illegale Ablagerung von Grünschnitt im Abwassergraben: Wer hat etwas beobachtet?**

Im Zusammenhang mit illegaler Ablagerung von Grünschnitt in einem Abwassergraben in Denzlingen, „Galgenmatte“ parallel der L110 bei der Pferdekoppel (Richtung Sexau) sucht die Gemeinde Denzlingen nach Zeugen. Wer hat etwas beobachtet? Aktuell hat es überhandgenommen, Schnittgut und Abfall auf der Gemarkung Denzlingen still und heimlich illegal abzuladen. Wer hat Beobachtungen über einen solchen Abladevorgang im Gewinn „Galgenmatte“ parallel der L110 (Richtung Sexau) gemacht? Die Gemeinde Denzlingen fragt:

- Wer hat den Abladevorgang beobachten können und kann dazu Angaben machen?

- Wer kann Angaben zu dem Fahrzeug machen?

Hinweise - auch vertraulich - nimmt die Gemeinde Denzlingen unter Tel. 07666 / 611-104 oder der Polizeiposten Denzlingen, Tel. 07666 / 9383-0 entgegen.

## Straßensperrungen zur Fasnet

### Hemdglunkerumzug am 12. Februar 2015

Ab 17 Uhr gibt es in der Hauptstraße zwischen dem Festplatz am Heimethues und Rosenstraße Verkehrsbeschränkungen wegen des Einzugs der Narren zum Rathaus. Der Hemdglunkerumzug am „Schmutzige Dunschdig“, 12.02. führt in diesem Jahr wegen der Baustelle über eine geänderte Strecke: Start am Rathaus, Hauptstraße bis Rosenstraße, Hindenburgstraße, Theodor-Zeller-Straße, Brestenbergstraße zurück in die Hindenburgstraße und über die Bahnhofstraße zum Rathaus. Dieser Bereich ist ab 18 Uhr bis ca. 20.30 Uhr gesperrt. Die örtliche Umleitung erfolgt durch Polizeibeamte. Im Anschluss an den Umzug ist die Hauptstraße zwischen Rathaus und Rosenstraße noch bis 22.30 Uhr gesperrt.

### Fasnetmendig-Umzug am 16. Februar 2015

**Während der Umzugsdauer von ca. 13 bis ca. 17.30 Uhr ist die Umzugsstrecke voll gesperrt.** Der Fasnetmendigumzug erfolgt wie gewohnt. Aufstellung ist beim Kub/Stuttgarter Straße, Berliner-, Hindenburg-, Rosen-, Hauptstraße bis zum Rathausplatz, Zähringer Straße, Auflösung in der Marchstraße.

Auf der Hauptstraße beim Rathaus ist ein Narrendorf eingerichtet. Daher ist die Hauptstraße zwischen Rosenstraße und Bahnhofstraße schon ab 11 und bis ca. 23.30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt.

Die Anlieger und Benutzer dieser Straßen werden gebeten, die ausgeschilderten Umleitungen zu beachten.

**Kinderumzug am Fasnet-Zischdig, 17. Februar 2015 von 13.30 bis 14.30 Uhr**  
Während des Umzugs von 13.30 und 14.30 Uhr muss mit kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Die Umzugsstrecke verläuft vom

Treffpunkt am alten Feuerwehrgerätehaus (Fröbelstraße) über Hindenburgstraße - Glottertalstraße zum Kultur- & Bürgerhaus.

Die Linienbusse können die Umzugsstrecken in den oben genannten Zeiten nicht anfahren, Ersatzhaltestellen sind eingerichtet. Bitte stellen Sie sich auf die Verkehrsbeschränkungen ein, entfernen Sie evtl. abgestellte Fahrzeuge rechtzeitig aus dem gesperrten Bereich.

## INFORMATIONEN

### Abfallabfuhr

**Mittwoch, 11. Februar,** Graue Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)

### Einladung zum Tag der offenen Tür

**in den Grundschulförderklassen, Samstag, 7. Februar, 10 Uhr bis 12 Uhr Grundschule Schulhaus Grüner Weg 10, Denzlingen**

Herzlich eingeladen sind alle Schulanfänger und Ihre Familien, sowie alle Interessierten aus Denzlingen, Reute, Sexau, Vörstetten und Glottertal. Der Tag der offenen Tür ist eine unverbindliche Gelegenheit, sich die Einrichtung anzuschauen, Informationen über die Arbeitsweise und das Aufnahmeverfahren zu erhalten und mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Eine Anmeldung in die Grundschulförderklasse ist an diesem Tag nicht möglich.

**Gez. Silke Siegmund, Rektorin**

**Grundschule Denzlingen**

## Blutspenden verbindet!

**DRK-Blutspendedienst ruft zur Blutspende auf und macht Engagement mit neuer Aktion sichtbar**

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein am:

Montag, dem 9.2. von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Kultur- und Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30, 79211 DENZLINGEN

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat - es ist etwas, das die Menschen in der Region miteinander verbindet. Unter dem Motto „Was uns verbindet - Blutspenden in unserer Region“ macht der DRK-Blutspendedienst diese Verbundenheit zwischen Spendern, Empfängern und der Region sichtbar.

Im Herzen der Aktion steht die interaktive Website [www.blutspenden-verbundet.de](http://www.blutspenden-verbundet.de), auf der die Spender Bilder von sich veröffentlichten und erzählen, was sie mit der DRK-Blutspende verbinden: Eine traf dort ihre große Liebe, einem anderen wurde durch eine Blutspende das Leben gerettet, ein Verein spendet aus Verantwortungsbewusstsein. Die Verbindung wird durch ein rotes Band symbolisiert, das auf jedem Bild auftaucht. Dort finden sich so spannende, ergreifende oder kuriose Geschichten und lustige, rührende oder erste Bilder: Denn statistisch gesehen sind etwa 80 Prozent aller Bundesbürger mindestens einmal in ihrem Leben auf eine Blutspende angewiesen. Dabei rettet Blut nicht nur Unfallopfer oder bei Transplantationen das Leben - auch viele Krebspatienten oder Menschen mit Magen-Darm-Problemen sind auf die Spende angewiesen. Es gibt also viele Geschichten zu lesen und viele Menschen zu sehen!

Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## Rebschnitt-Kurs

**am 10.2. um 16.30 Uhr – Start an der WG!**

Unser Weinbauberater Egon Zuberer gibt interessierten Winzer/innen wieder Tipps zum Rebschnitt. Wir starten um 16.30 Uhr an der WG und laufen in die Lage Roter Bur, um den Rebschnitt am Rebstock zu zeigen!

**Winzer-Info-Abend inkl. „Fortbildungsnachweis für die Sackkunde“ am 10.2., um 19.30 Uhr, im Winzersaal der Winzergenossenschaft.**

Egon Zuberer referiert über die Erkenntnisse aus dem Vorjahr - u.a. Problematik der Kirscheschiffeliege - und den online zu beantragenden Sachkundenaussweis!

**Winzergenossenschaft Glottertal EG**

## Auskunfts- und Beratungsstelle

### der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (ehemals LVA und BfA) unterhält als Dienstleistung für ihre Versicherten in Freiburg eine Auskunfts- und Beratungsstelle. Fachleute beraten Sie dort **kostenlos** in allen Fragen der Rentenversicherung. Durch den bestehenden Computerservice können Versicherte einen Versicherungsverlauf ggf. auch eine Rentenverausberechnung erhalten.

**Deutsche Rentenversicherung - Regionalzentrum Freiburg (ehemals LVA Baden-Württemberg und BfA Berlin):**

Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Tel. (0761) 02 07 07 - 0

Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 8 - 18 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr

Anfahrt: Straßenbahnlinien 3 + 5 / Bus 11 - Haltestelle Heinrich-von-Stephan-Straße

Terminvereinbarungen sind erwünscht. Bei Vorsprachen bitte alle vorhandenen Rentenversicherungunterlagen und Personalausweis mitnehmen.

Im Internet kann unter [www.dr-vb.de](http://www.dr-vb.de) - Beratung - Terminvergabe - ein Beratungsstermin gebucht werden.

## Grundlagen der Entgeltabrechnung

Anhand von Fällen aus der Praxis wird das Grundwissen zur Entgeltabrechnung im Rahmen einer Fortbildung ab dem 24. Februar an der Gewerbe Akademie Freiburg vermittelt. Es handelt sich um das Modul eines auf dem Weg zum Assistenten Personalwesen. Das Modul kann aber auch einzeln gebucht werden. Rechtsgrundlagen, Abrechnungsstufen, Eintritt und Austritt von Ar-

▶▶▶ Jede Woche der lokale Überblick  
-Wochenzeitung-  
**Von Haus zu Haus**  
Mit uns verpassen Sie nichts.

beinhern, Lohn- und Kirchensteuer sowie die Thematik rund um die Sozialversicherung sind die wesentlichen Inhalte des Kurses. Die Teilnehmer sollten erste Erfahrungen aus dem Personalwesen mitbringen. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Auch besteht seit 1. Januar wieder die Möglichkeit der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 30 beziehungsweise 50 Prozent der Lehrgangskosten. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761/15250-0 oder im Netz unter [www.wissen-hoch-drei.de](http://www.wissen-hoch-drei.de)  
**Gewerbe Akademie Freiburg**

### Einstimmung zum „Schmutzige Dunschdig“:

**Liedernachmittag für „Jung“ bis „Alt“**  
Am Donnerstag 12.2., am „schmutzige Dunschdig“, um 15 Uhr, stimmt die Sängerin Stephanie Gasser im Stadteiltreff „mensch paulus“, Dahlienweg 22, in Emmendingen in die Fasnacht ein.  
Mit Kinder-, Volkslieder und Schlager. Die Texte liegen aus.  
Es sind alle eingeladen, die gerne singen und einen bunten Nachmittag erleben möchten. Egal, ob Groß oder Klein, Jung oder Alt. Kommen Sie einfach vorbei! Verkleidung ist erwünscht! Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind willkommen. Es wird bewirtet.  
Kontakt und weitere Informationen bei: „mensch paulus“, Tel.: 07641 - 9689540, [s.laubengaier@diakonie-emmendingen.de](mailto:s.laubengaier@diakonie-emmendingen.de), Öffnungszeiten: mittwochs 11 bis 15 Uhr, donnerstags 14 bis 17:30 Uhr.

Öffnungszeiten über die Faschnachtszeit vom 12. Februar bis 22. Februar 2015			
<b>Hallenbad</b>			
Donnerstag	12.02.2015	06:15 bis	09:30 Uhr
Schmutzigä Dunschdig			
Freitag	13.02.2015	13.00 bis	21.30 Uhr
Samstag	14.02.2015	09.00 bis	20.00 Uhr
Sonntag	15.02.2015	09.00 bis	20.00 Uhr
Montag	16.02.2015	GESCHLOSSEN	
Rosemendig			
Dienstag	17.02.2015	08.00 bis	21.30 Uhr
Mittwoch	18.02.2015	GESCHLOSSEN	
Donnerstag	19.02.2015	06:15 bis	21.30 Uhr
Freitag	20.02.2015	09.00 bis	21.30 Uhr
Samstag	21.02.2015	09.00 bis	20.00 Uhr
Sonntag	22.02.2015	09.00 bis	20.00 Uhr
<b>Sauna</b>			
Donnerstag	12.02.2015	GESCHLOSSEN	
Schmutzigä Dunschdig			
Freitag	13.02.2015	13.00 bis	22.00 Uhr
Samstag	14.02.2015	13.00 bis	22.00 Uhr
Sonntag	15.02.2015	10.00 bis	22.00 Uhr
Montag	16.02.2015	GESCHLOSSEN	
Rosemendig			
Dienstag	17.02.2015	10.00 bis	22.00 Uhr
Mittwoch	18.02.2015	GESCHLOSSEN	
Donnerstag	19.02.2015	13.00 bis	22.00 Uhr
Freitag	20.02.2015	13.00 bis	22.00 Uhr
Samstag	21.02.2015	13.00 bis	22.00 Uhr
Sonntag	22.02.2015	10.00 bis	22.00 Uhr

Ab 23.2.2015 gelten die üblichen Winteröffnungszeiten  
Weitere Info: [www.mach-blau-denzlingen.de](http://www.mach-blau-denzlingen.de), Tel. 0 76 66 / 93 79 35-10, Berliner Straße 53, 79211 Denzlingen

### MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

#### Schadstoffmobil: Termine im Februar

Das Schadstoffmobil steht zusätzlich zur kreisweiten Sammlung im Frühjahr und Herbst jeden ersten und dritten Samstag in zwei Gemeinden im Landkreis. Die Termine im Februar: Samstag, 7. Februar in Elzach (9 bis 11 Uhr auf dem Parkplatz beim Penny-Markt) und Denzlingen (12 bis 14 Uhr beim Parkplatz am Schwimmbad). Am Samstag, 21. Februar steht das Schadstoffmobil in Herbolzheim (9 bis 11 Uhr beim Bauhof) und Endingen (12 bis 14 Uhr bei der Stadthalle). Alle Sammeltermine stehen im Abfallkalender und im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de).

#### Ende der »Denzlinger Nachrichten«

#### Pflege zu Hause

Kompetent und freundlich.

24 Stunden Pflegenotruf



Telefon 076 66 73 11  
[www.sozialstation-elz-glotter.de](http://www.sozialstation-elz-glotter.de)

Kirchrliche Sozialstation Elz/Glotter  
79211 Denzlingen, Eisenbahnstraße 14  
07666 7311

#### Pflege zu Hause

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

07666 90098-0

Nachbarschaftshilfe

Netzwerk von Mensch zu Mensch

07666 9123456

Betreuungsgruppen für demenziell erkrankte Menschen

07666 9123456

Tagespflege »Zur Glockenblume«

Tagesbetreuung von 8.00-16.30 Uhr

07666 8846299

#### Ökumenische Begegnungsstätte

Denzlingen, Hindenburgstr. 83 –  
Telefon 07666 / 6440  
Programm vom 9. bis 13. Februar

**Dienstag, 10. Februar**  
Heute kommt Elisabeth Janssen wieder zu uns.  
Beginn: 14.30 Uhr  
Dienstags können Sie abgeholt werden, Telefon 6440 ab 13.30 Uhr  
Neue Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.  
**Bitte beachten Sie, dass am Faschnachts-Dienstag, 17.2., unsere Begegnungsstätte geschlossen ist.**



Klaus Burger Steintafelgrabfeld | Denzlingen  
Otto-Hahn-Straße 8 | Telefon 076 66-25 88

#### WIR GRATULIEREN

#### ■ Denzlingen

- 5. Februar:** Karl-Heinz Judith, Hauptstr. 178/4 (75 Jahre); Cosimo Gioia, Berliner Str. 100 (70 Jahre).
- 6. Februar:** Dr. Hana Hurrle, Schloßstr. 17 (70 Jahre).
- 7. Februar:** Waltraud Kindt, Am Heimethues 9 (75 Jahre); Dr. Frederic Kroll, Hesselstr. 3 (70 Jahre).
- 9. Februar:** Gerhard Greim, Jahnstr. 2 (70 Jahre).
- 10. Februar:** Heinz Rössle, Bahnhofstr. 48 (85 Jahre); Walther Mikloss, Gartenstr. 5 (70 Jahre).
- 11. Februar:** Gisela Johnen, Leipziger Str. 19 (91 Jahre); Guido Bäumle, Alemannenstr. 9 (80 Jahre).

#### roccafé-Late Night

Denzlingen. Am Samstag, 14. Februar, legt ab 22 Uhr DJ Vielgut auf zur roccafé Late Night. Auf dem Programm stehen 40 Jahre best of dance music mit Rock, Pop, Funk, Soul, Latin und Charts. Der Eintritt ist frei.

### NOTDIENSTÜBERSICHT

**Apotheken-Notdienst:** Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

**Donnerstag, 5.2.,** Nikolai-Apotheke, Adenauerstr. 11, Waldkirch, Tel. 07681/4740740, Fax 4740741, Engel-Apotheke, Herrenstr. 5, Freiburg, Tel. 0761/34565. Marien-Apotheke, Carl-Kistner-Str. 50, Freiburg, Tel. 0761/494711.

**Freitag, 6.2.,** Stadtapotheke am Marktplatz, Marktplatz 9, Emmendingen, Tel. 07641/8763, Fax 53844. Bernlapp-Apotheke, Reutebachgasse 2, Freiburg, Tel. 0761/53827. easy-Apotheke Freiburg, Bismarkallee 13, Freiburg, Tel. 0761/562780. Rieselfeld-Apotheke, Rieselfeld-Allee 16, Freiburg, Tel. 0761/456230.

**Samstag, 7.2.,** Kandel-Apotheke, Lange Str. 58, Waldkirch, Tel. 07681/9320, Fax 9458. Bären-Apotheke im Breisgau-Center, St. Georgener Str. 2, Freiburg-Haslach, Tel. 0761/40119840. Karls-Apotheke, Leopoldring 5, Freiburg, Tel. 0761/34422.

**Sonntag, 8.2.,** Apotheke auf der Bleiche, Lessingstr. 19, Emmendingen, Tel. 07641/51852, Fax 54586. Glotter-Apotheke, Talstr. 70 a, 79286 Glottertal, Tel. 07684/1355. Blasius-Apotheke, Zähringer Str. 332, Freiburg-Zähringen, Tel. 0761/53352. Hof-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 179, Freiburg, Tel. 0761/39829.

**Montag, 9.2.,** Aesculap-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Tenningen-Könndringen, Tel. 07641/54300, Fax 54274. Marien-Apotheke, Golfstr. 9, Gutach, Tel. 07681/7257, Fax 23414. Kandel-Apotheke, Alte Bundesstr. 80, Gundelfingen, Tel. 0761/580210. Loreto-Apotheke, Günterstalstr. 52, Freiburg, Tel. 0761/74884. Vita-Vita-Apotheke, Breisgauer Str. 31, Freiburg-Lehen, Tel. 0761/81010. Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, Reute, Tel. 07641/912912, Fax 912915.

**Dienstag, 10.2.,** Apotheke im Kohlerhof, Rosenstr. 1, Denzlingen, Tel. 07666/949110, Fax 949112. Aesculap-Apotheke, Breisacher Str. 52, Freiburg, Tel. 0761/273410. City-Apotheke, Schiffstr. 5-9 im City-Center, Freiburg, Tel. 0761/34774.

**Mittwoch, 11.2.,** easyApotheke Emmendingen, Freiburger Str. 4, Emmendingen, Tel. 07641/954280. Apotheke am Basler Tor, Christoph-Mang-Str. 18-20, Freiburg, Tel. 0761/409400. Löwen-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 205, Freiburg, Tel. 0761/33431.

**Ärztlicher Notfalldienst:** Den ärztlichen Notfalldienst für Gundelfingen erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 0761/8099800 an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr und an Werktagen von 19-8 Uhr. Den ärztlichen Notfalldienst für

Denzlingen erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 01805/19292-320, unter dieser Nummer werden medizinisch notwendige Hausbesuche für die gesamten Landkreise Emmendingen (außer Bahlingen) vermittelt.

**Zentrale Notfallpraxis für die Landkreise Emmendingen:** Im Kreisrathaus Emmendingen, Gartenstr. 44. Die zentrale Notfallpraxis ist am Mittwoch und Freitag von 16 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 21 Uhr geöffnet und kann ohne Voranmeldung besucht werden.

**Notfallpraxis für Kinder:** St. Josefskrankenhaus, Sautierstr. 1, Freiburg. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 19 bis 7.30 Uhr, Freitag: 16 bis 8 Uhr, Samstag und Feiertag: 8 bis 8 Uhr, Sonntag: 8 bis 7.30 Uhr. Tel. 0761/80998099.

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer 0180/32225570 für Gundelfingen 01803/222555-41 zu erfahren. Sprechstunden in der Praxis von 10-11 Uhr und von 17-18 Uhr.

**Augen-Notfallpraxis:** Universitäts-Augenklinik, Killianstr. 5, Freiburg. Die Praxis ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr, werktags ab 19 Uhr bis morgens 8 Uhr und mittwochs bereits ab 13 Uhr geöffnet.

**Tierärztlicher Notfalldienst Bereich Denzlingen:** Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst für Kleintiere an diesem Wochenende Dr. Brodauf, Emmendingen, Tel. 07641/54636 (Groß- und Kleintier) und Dr. Bretzinger, Glottertal, Tel. 07684/90890 (Groß- und Kleintier), der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10-18 Uhr versehen.

**Tierärztlicher Notfalldienst Gundelfingen:** In dringenden Notfällen ist der tierärztliche Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 0761/5950015, Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Wackes, zu erfragen.

**Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:** Fax 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

**Hospizgruppe:** Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Trauerbegleitung, Tel. 07666/3876, Kinder- und Jugend-Trauergruppe, Tel. 07666/3221.

**Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises Emmendingen,** Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07641/451-3531.

**Weisser-Ring e.V.:** Hilfe für Opfer von Gewalttaten. Tel. 07642/9076825.  
**EnBW Regional AG:** Störungsmeldestelle Tel. 0800/3629477.

## Märchenfee liest „Die Schneeflocke“

Denzlingen (hg). Am Samstag, 7. Februar, liest die in Denzlingen wohnende Deutsche Meisterin der Märchenzähler 2012, Alex Zane, das Märchen „Die Schneeflocke“. Die

Kolpingfamilie Denzlingen lädt hierzu alle Kinder ab vier Jahren mit ihren Eltern bei freiem Eintritt in den Pfarrsaal St. Jakobus ein. Die Erzählerin tritt dabei zweimal auf, und

zwar um 16.30 Uhr und 17.30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt, um vorherige Anmeldung im Pfarrbüro wird gebeten, Telefon: 07666 / 911330.

**KIEFER & SOHN**  
Schreinermeister | Möbelbau | Innenausbau  
Tel. 07666/23711 | Fax 07666/40236  
[www.massgeschreiner.de](http://www.massgeschreiner.de)

**Schlüsseldienst Tag & Nacht**  
Trojahn Vörstetten, Denzlinger Str. 24/1  
Telefon 0 76 66 / 30 85

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER:**  
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0  
[redaktion@von-haus-zu-haus.de](mailto:redaktion@von-haus-zu-haus.de)  
[anzeigen@von-haus-zu-haus.de](mailto:anzeigen@von-haus-zu-haus.de)

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:**  
Clemens Merkle

**REDAKTIONSLEITUNG:**  
Sabine Willner

**ERSCHEINUNGSWEISE:** donnerstags  
**AUFLAGE:** 16.900 Exemplare

**DRUCK UND VERSAND:**  
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1 vom 1. Januar 2015.

**MVO** Medien-Verlag Oberrhein  
**ABC SÜDWEST**

**Klaus Schill**  
Bäckermeister  
\* 1.4.1935 † 13.1.2015

**Herzlichen Dank**  
Wir danken allen, mit denen wir unsere Trauer und Erinnerungen teilen konnten, für die tröstenden Worte, die Umarmungen, den mitfühlenden Händedruck, die Blumen und Spenden, das Gebet und das ehrende letzte Geleit.

**Ganz besonders danken wir:**

- dem AWO Seniorenzentrum Denzlingen für die fürsorgliche Betreuung
- Herrn Pfarrer Heinz Vogel für die tröstenden Worte
- für die Spenden zugunsten Hoffnung für Kinder im Elztal
- sowie dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die hilfreiche Unterstützung.

Waldkirch, im Januar 2015  
Im Namen aller Angehörigen  
**Hannelore Schill geb. Pätzold**

**Wochenzeitung**  
**Von Haus zu Haus**

<b>Redaktion</b>	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail <a href="mailto:redaktion@von-haus-zu-haus.de">redaktion@von-haus-zu-haus.de</a> dienstags, 18 Uhr
<b>Redaktionsschluss</b>	
<b>Teamleiter Redaktion</b>	<b>Dr. Bernd Neumeister</b>
<b>Anzeigen</b>	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail <a href="mailto:anzeigen@von-haus-zu-haus.de">anzeigen@von-haus-zu-haus.de</a> dienstags, 17 Uhr
<b>Anzeigenschluss</b>	
<b>Werberberatung</b>	<b>Christian Breitsprecher</b> Tel. (07641) 9380-46, Fax 9380-946 E-Mail: <a href="mailto:breitsprecher@wzo.de">breitsprecher@wzo.de</a>
<b>Zustellung</b>	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail <a href="mailto:zustell@wzo.de">zustell@wzo.de</a>
<b>Verlagsadresse</b>	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-15 Uhr
<b>Postanschrift</b>	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
<b>Geschäftsstellen</b>	<b>Denzlingen:</b> Toto-Lotto Monika Allgeier, Rosenstr. 3 <b>Vörstetten:</b> Bianca Kury, Schreibwaren/Postagentur, Freiburger Straße 6
<b>Internet</b>	<a href="http://www.wzo.de">www.wzo.de</a>